

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	10.12.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl des Verbandsvorstehers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig. Er soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist. In Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden, z. B. wenn der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde, deren Gemeinden Mitglieder sind, zum Verbandsvorsteher gewählt wird.

Jedes Verbandsmitglied hat gemäß § 6 der Verbandsordnung eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmzahl. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Zur Feststellung der Stimmenmehrheit ist stets eine offene Abstimmung erforderlich, da anderenfalls nicht feststellbar ist, wie die unterschiedlichen Stimmzahlen der einzelnen Verbandsmitglieder gewertet werden müssen.

Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die der Verbandsversammlung vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde zum Verbandsvorsteher der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig gewählt.

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl des Verbandsvorstehers wird _____ vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung wählt _____ zum Verbandsvorsteher des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen